



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1044. 2022/472

Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022: Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fanny de Weck (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 701/2022): Eine städtische Polizeiwache soll mit einer 24 Stunden geöffneten Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zu sexualisierter Gewalt ausgestattet werden. Von den Grünen wurde eine Textänderung zur Präzisierung vorgeschlagen, die wir gerne annehmen. Die Idee des Postulats kommt aus der Praxis. Zu viele Opfer von sexualisierter Gewalt in der Stadt Zürich beschreiben den ersten Kontakt mit der Polizei mit dem Gefühl, nicht aufgehoben zu sein oder ernstgenommen zu werden. So werden viele Opfer daran gehindert, Anzeige zu erstatten. Das wollen wir mit unserem Postulat verhindern. Andere Städte kennen diese Massnahme bereits: In mindestens einer Polizeiwache soll es eine spezialisierte Annahmestelle für Anzeigen von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt geben, die rund um die Uhr von Spezialisten für diese Art von Delikt besetzt ist. Es ist klar, dass es auf einer Polizeiwache hektisch zugehen kann und Polizistinnen und Polizisten wie alle Menschen einen schlechten Tag haben können. Umso mehr muss man sich so organisieren, dass die Opfer nicht darunter leiden müssen. Gerade bei Opfern von sexualisierter Gewalt ist das erste Zusammentreffen mit den Strafbehörden und die Qualität der ersten Befragung elementar für die Folge des Strafverfahrens. Wir reden von Delikten, die die intimsten Bereiche betreffen, sich oftmals auf Täter aus dem engen Umkreis beziehen und in der Regel unter vier Augen stattfinden. Gleichzeitig leiden die Opfer unter grosser Scham, sodass die Kommunikation nach aussen erschwert sein kann. Deswegen braucht es einen hochspezialisierten Umgang mit den Opfern. Die Stadtpolizei verfügt über Personal, das in dieser Thematik ausgebildet ist. Das Postulat will diese schon zu Beginn für die Opfer verfügbar machen, sodass sie nicht durch externe Umstände davon abgehalten werden, eine Strafanzeige zu erstatten. Eine spezialisierte Stelle zu haben, bedeutet im Übrigen nicht, dass nicht auch auf anderen Wachen eine solche Anzeige getätigt werden kann. Strafbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, Strafanzeigen anzunehmen. Es geht nicht darum, Opfer von Delikten hierarchisch zu platzieren, sondern um eine Professionalisierung der Polizei in einem Bereich, in dem die Opfer vor besonderen Herausforderungen stehen. Das Postulat ist ein kleiner, wichtiger Baustein in der Thematik häuslicher und sexualisierter Gewalt. Wir sind der Ansicht, dass sich die Massnahme unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand realisieren lässt. Dass sich durch eine professionelle Erstbefragung im Sexualbereich im weiteren Verfahren Ressourcen sparen lassen, ist für alle Parteien vorteilhaft und wichtig.



Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Sexualisierte Gewalt ist in der Tat ein Problem und hat sich während des Lockdowns stärker manifestiert. Es sind Gewaltdelikte, die besonders im Beziehungsbereich stattfinden und deswegen eher nicht spontan. Das trete laut JUSO besonders in patriarchalen Gemeinschaften auf, weswegen wir dazu aufrufen, das Postulat abzulehnen. Wir würden es vorziehen, wenn diese Delikte gar nicht erst passieren würden und Wiederholungstäter weitgehend von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Dafür hat die SVP bereits gute Mittel wie die Ausschaffungsinitiative und die Verwahrungsinitiative. Sie wollen die schweren Straftaten verwalten; wir wollen, dass sie gar nicht erst geschehen.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondrascheck (Die Mitte): *Wenn ein Mensch Gewalt erfährt, löst das eine starke Schamreaktion aus. Bei einer offiziellen Meldung auf der Polizeiwache braucht es nebst dem inhaltlichen Know-how viel Fingerspitzengefühl zur Schamregulation der meldenden Person. Durch eine angemessene Regulation der empfundenen Scham werden die inhaltlichen Aussagen konkreter und stringenter und somit auch für die weiteren Abklärungen sachdienlicher. Die Integrität der meldenden Person wird durch die spezialisierte Stelle besser gewahrt und die darauffolgende Bearbeitung verbessert. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das menschlich und sachlich wertvolle Postulat.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Sexualisierte Gewalt ist auch in der Schweiz alltäglich. Mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat einen sexualisierten Übergriff erleben müssen. Im Jahr 2021 gab es im Bezirk Zürich insgesamt 1261 Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Das sind 4,45 pro Tag. In der Schweiz fehlt es an Dunkelfeldstudien und -zahlen zu Gewalt generell, aber auch zu gewaltbetroffenen Männern und nicht-binären Menschen. Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wird häufig eine Mitschuld gegeben oder ihnen wird unterstellt, zu lügen – sie werden gesellschaftlich stigmatisiert. Männern, die sexualisierte Gewalt erleben, wird nicht geglaubt oder die erfahrene Gewalt wird ins Lächerliche gezogen. Über sexualisierte Gewalt zu reden, ist tabuisiert. Das bedeutet auch, dass eine solche Anzeige bei der Polizei generell nicht einfach ist. Nur 10 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen wenden sich an die Polizei und nur 8 Prozent erstatten schlussendlich Anzeige. Das ist sehr wenig. 85 Prozent der befragten Frauen nennen als Grund, dass sie befürchten, dass die Polizei ihnen nicht glaubt – auch das ist eine erschreckend hohe Anzahl. Immer wieder gelangen Fälle an die Öffentlichkeit, in denen Frauen berichten, dass sich die Polizei unsensibel verhalten hat und sie nicht das Gefühl hatten, ernstgenommen zu werden. Der Kontakt mit der Polizei wird zum Teil als erneut traumatisierend beschrieben. Betroffene berichten, dass sie nicht ausreichend über ihre Rechte informiert wurden, dass ihnen kommuniziert wurde, dass sie sich nicht richtig verhalten hätten, dass sie mitschuldig an der Situation seien, dass sie lügen oder auch, dass die Anzeige sowieso chancenlos sei. Das darf nicht passieren. Es gibt selbstverständlich sensibilisierte und spezialisierte Polizistinnen und Polizisten, doch wer auf der Polizeiwache eine Anzeige erstattet, ist dem Zufall ausgeliefert, ob die dienstleistende Person*



angemessen und adäquat reagiert. Es braucht Lösungen, die bei der Polizei ansetzen. Das Postulat nimmt sich dieser Thematik an. Eine spezialisierte Annahme- und Beratungsstelle mit ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen kann ein wichtiges Puzzlestück in der Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt sein. Die Beratungs- und Annahmestelle muss gut bekannt sein. Es darf auch nicht passieren, dass sich Polizistinnen und Polizisten anderer Wachen nicht mehr für das Thema zuständig fühlen. Wir sind unsicher, ob eine solche Beratungs- und Annahmestelle genügt. Trotzdem begrüssen wir das Postulat sehr, schlagen aber eine Textergänzung vor: Wir wollen auch die häusliche Gewalt explizit in den Postulatstext integrieren. Bei häuslicher Gewalt handelt es sich häufig um ein sogenanntes Vier-Augen-Delikt und davon betroffen zu sein, ist stark tabuisiert. Es braucht viel Mut, sich an die Polizei zu wenden und den Partner oder die Partnerin anzuzeigen. Häusliche Gewalt kann sexualisierte Gewalt beinhalten, wobei die Tatperson häufig aus dem nächsten Umfeld kommt, was die Situation zusätzlich erschwert. Auch häusliche Gewalt ist in der Schweiz alltäglich: Ihr Dunkelfeld ist gross, sie tritt in allen gesellschaftlichen Schichten auf und kann tödlich enden. Es wird den Betroffenen und der Komplexität von häuslicher Gewalt nicht gerecht, wenn die spezifische Beratungs- und Annahmestelle nicht für die Beratung dieser Delikte genutzt werden darf. Wir stimmen dem Postulat mit Textänderung zu.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL unterstützt das Postulat. Professionelle psychologische Unterstützung ist ein zentraler Bestandteil der Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Damit kann nicht bis nach dem ersten Behördenkontakt gewartet werden. Der Vulnerabilität der Betroffenen kann auf einer allgemeinen Polizeiwache kaum bis wenig Rechnung getragen werden. Die von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) genannten Zahlen beziehen sich auf eine Erhebung von Amnesty International aus dem Jahr 2019 in der Schweiz. Mich hat besonders überrascht, wie viele sich aus Scham, Angst oder Aussichtslosigkeit der Anzeige nicht melden. Das ist ein besonders gravierender Grund, dem Postulat zuzustimmen. Sexualisierte Gewalt ist eine Realität und wie die Erhebung von Amnesty International zeigte, weist die Schweiz eine grosse Dunkelziffer auf. Alle Gesellschaftsschichten sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Im Sinne einer breiten Verankerung der Thematik finden wir, dass parallel zur Errichtung einer spezifischen Anlaufstelle das gesamte Polizeicorps weiterhin sensibilisiert werden soll. Das führt im besten Fall dazu, dass Notfalleinsatzkräfte bei einer Meldung zu häuslicher Gewalt möglichst professionell auf die Situation reagieren können. Wir unterstützen das Postulat mit oder ohne Textänderung.

Serap Kahrman (GLP): Wie meine Vorrednerinnen möchte ich kurz auf die Zahlen eingehen. Aus der Erhebung wurde deutlich, dass jede zweite Frau eine Form sexualisierter Gewalt erlebt hat, 59 Prozent sexuell belästigt wurden, jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben ungewollt in sexuelle Handlungen involviert war, 12 Prozent Geschlechtsverkehr gegen ihren eigenen Willen erleiden und gerade Mal 8 Prozent der betroffenen Personen nach dem Übergriff eine Anzeige erstatten. Das ist ein schreckliches Ausmass. Auch die Gründe, weshalb keine Anzeige auf den Polizeistationen erstattet wurde, sind erschreckend: Scham; Angst, dass der betroffenen Person nicht geglaubt wird; das Gefühl, dass man als betroffene Person sowieso chancenlos sei und die Situa-



tion nur verschlimmert würde. Sowohl der Staat als auch die Gesellschaft haben ein Interesse daran, dass Delikte strafrechtlich verfolgt und Rechte durchgesetzt werden – dafür braucht es Anzeigenerstattungen. Man muss bedenken, dass – auch wenn die Anzeige erstattet wird – sich die Interessen des Staates und der Gesellschaft nicht immer mit den Interessen der Opfer decken. Eine Anzeige hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die betroffene Person. Wichtig ist, dass diese die Möglichkeit hat, informiert darüber zu entscheiden, ob eine Anzeige in ihrer Situation zweckmässig ist. Es soll der Schritt erleichtert werden, über die möglichen negativen Konsequenzen unterrichtet zu werden. Der Bund empfiehlt für eine erhöhte Anzeigenquote einen niederschweligen Zugang zur Polizei – im Sinne einer möglichst sichtbaren, auf die Thematik spezialisierten Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen. Die GLP begrüsst das Postulat mit der Textänderung, will aber wie die Vorrednerinnen auch betonen, dass das nur ein Baustein eines Massnahmenpaketes ist, damit die Anzeigenquote erhöht wird.

Andreas Egli (FDP): Die FDP unterstützt das Postulat mit der Textänderung. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Postulat das Problem nicht löst. Genf weist im Vergleich zu Zürich eine deutlich höhere Anzeigenquote auf – bei der Urteilsfrage gleichen sie sich einander aber wieder an. Das heisst, dass im Kanton Genf viele Anzeigen eingehen, die mit einem Gerichtsentscheid enden, der nicht im unmittelbaren Interesse der Anzeigenden steht, während im Kanton Zürich eine deutlich höhere Verurteilungsquote herrscht. Es ist also eine Frage der Information und jede Person, die auf dem Polizeiposten eine Anzeige erstatten will, muss von einer fachlich kompetenten Person so instruiert werden, dass sie sich der Chancen und Risiken eines Prozesses bewusst ist. Die notwendigen forensischen Massnahmen müssen dort ergriffen werden, um feststellen zu können, was passiert ist, und damit die Beweislage verbessert werden kann. Es ist fraglich, ob man als Opfer sexualisierter Gewalt den Weg in die Innenstadt zu diesem spezialisierten Polizeiposten auf sich nehmen will und auch die mentale Kapazität dafür hat. Im Falle, dass die nächste Polizeistelle aufgesucht wird, müsste diese sie explizit an die Annahmestelle verweisen und das ist nicht zielführend. Der Rest des Polizeicorps muss auf dieses Thema sensibilisiert werden, gerade weil zeitenweise nicht nur eine Stelle gefragt sein kann, sondern mehrere. Ich erwarte von allen Einheiten, die mit einer zerstrittenen Beziehung konfrontiert werden, dass sie mit sämtlichen intellektuellen und ausbildungstechnischen Mitteln ausgestattet sind, um die richtige Lösung zu finden. Deswegen kann nicht nur auf eine kleine Gruppe von Experten fokussiert werden. Es ist auch vorstellbar, dass es etwas ähnliches wie die Kinderschutzgruppen für genau dieses Thema gibt. Gerade im Bereich von häuslicher Gewalt gibt es eine Vorgeschichte, das heisst, dass es frühzeitig erkennbare Anzeichen geben kann. Diese werden nicht von den Spezialisten gesehen, aber von den lokalen Polizeitruppen, die vielleicht schon wegen wiederholter Lärmstörung auf die Situation aufmerksam wurden. Bei konkreten Einsätzen sind aber spezialisierte Gruppen sinnvoll, die die Situation und Problematik realistisch einordnen können. Für diese Art von Massnahme braucht es genügend verfügbares Personal und das dafür nötige Budget.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.



5 / 5

STR Karin Rykart: *Es ist Standard bei der Stadtpolizei, Betreuung, Beratung und Anzeigenaufnahme durch eine weibliche Fachperson sicherzustellen. Die Kriminalabteilung arbeitet im 24-Stunden-Betrieb. Zu Bürozeiten steht die Fachstelle für häusliche Gewalt und Opferbelange sowie die Fachstelle Milieu- und Sexualdelikte als telefonische Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung. Ausserdem gibt es in Zürich ein Netz von sehr professionellen Beratungsstellen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, die mit der Polizei zusammenarbeiten. Im Frühling 2021 wurde das Meldetool «Zürich schaut hin» eingeführt. Dort können erfahrene oder beobachtete Belästigungen niederschwellig gemeldet werden. Bereits heute ist die Stadtpolizei in dieser Thematik gut aufgestellt. Ich kann ihnen versichern, dass das ein wichtiger Aspekt bei der Ausbildung ist. Trotzdem nehmen wir das Anliegen des Postulats gerne zur Prüfung auf. Für Opfer sexualisierter Gewalt soll der Erstkontakt mit der Polizei möglichst niederschwellig und die für diese Delikte zuständige Stelle bekannt und sichtbar sein. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Personalsituation bei der Stadtpolizei angespannt ist. Ich bitte sie, dies beim Antrag des Stadtrats zu mehr Polizeistellen im Kopf zu behalten.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine städtische Polizeiwache mit einer spezifischen und möglichst sichtbaren 24h-Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten und häuslichen Gewalt auszustatten.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat